

---

**Persistenter Identifier:** 985862173\_0030  
**Titel:** Verhandlungen der ... Direktoren-Versammlung in der Provinz Schlesien - 8=30.1888  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 1722  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173\\_0030/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/985862173_0030/1/)

teilnehmen lasse, so wird diese eben hierdurch zu einer Schauausstellung, für welche die Akteure geflissentlich ausgesucht werden.

Das Resultat der Erörterungen des Referenten ist, daß die öffentlichen Prüfungen kein klares und ungetrübtes Bild von dem wahren Leben und der Arbeit der Schule, von den Leistungen der Schüler, von der Persönlichkeit der Lehrer und ihrem Verkehr mit den Schülern geben, und daß es statt dieser trüben Quelle viele andere, reinere und durchsichtigere giebt, zu welchen den Eltern und Behörden der Zutritt jederzeit offen steht. Die Prüfungen sind überflüssig, wenn nicht nachteilig; daher spricht sich der Referent principaliter für Abschaffung derselben aus.

Auf Veranlassung des Vors. bricht der Ref. hier, am Ende des ersten Teiles seiner Erörterung, vorläufig ab. Das Wort erhält der Korref. Direktor Jungels; derselbe führt etwa Folgendes aus: Nachdem die öffentlichen Prüfungen ihren Einfluß auf die Versetzungen verloren, hatten sie in früherer Zeit noch eine doppelte Bedeutung; sie sollten den städtischen Behörden und Eltern Gelegenheit geben sich ein Urteil über die Leistungen der Lehrer und der Schule zu bilden und dem Schuljahre einen feierlichen Abschluß geben; nur das Letztere ist heute geblieben. Die Abhaltungen dieser Prüfungen ist nicht generell angeordnet, sondern beruht nur auf dem Herkommen. Im Jahre 1886 waren unter 460 preussischen Anstalten, soweit dies festgestellt werden konnte, 191 ohne, 267 mit öffentlicher Prüfung, unter 54 schlesischen die Hälfte mit, die Hälfte ohne öffentliche Prüfung. Unter den 267 (27 schlesischen) Anstalten, die Prüfungen abhielten, dauerten dieselben an 112 (14) Anstalten  $\frac{1}{2}$  Tag, an 111 (10) 1 Tag, an 32 (2)  $1\frac{1}{2}$  Tag, an 9 (1) 2 Tage, an 3 (0)  $2\frac{1}{2}$  Tag; sie erstreckten sich auf alle Klassen bei 195 (20), auf die oberen und mittleren bei 5 (0), auf die unteren und mittleren Klassen bei 51 (4), nur auf die unteren Klassen bei 9 (2), nur auf die Vorschule bei 7 (1) Anstalten. Hiernach sind zahlreiche Anstalten ohne Prüfung; ihre Zahl wächst, wie auch die Einschränkung der Prüfung in Bezug auf die Zeitdauer und die Zahl der geprüften Klassen zunimmt. Der Grund liegt nicht sowohl an dem Mangel an geeigneten Lokalitäten als in der Teilnahmslosigkeit des Publikums. Gegen die öffentlichen Prüfungen sprechen zunächst prinzipielle Gründe. Sie haben ihre eigentliche Bedeutung verloren und sind zu Scheinprüfungen herabgesunken, die sich mit dem Ernst und der Wahrhaftigkeit, welche der Schule ziemen, nicht vertragen. Wenn, wie Frick will, die Eltern und städtischen Behörden ein Recht darauf haben, sich von dem Zustande der höheren Lehranstalten eine eingehende Kenntnis zu verschaffen, so